



Medienrecht und Datenschutz in der Schule: Empfehlenswerte Informationen im Netz

Zu dieser Thematik gibt es einige Internetadressen, die die wesentlichsten Informationen auf aktuellem Stand vorhalten. Da es sich bei diesen und den folgenden Informationsblättern im Wesentlichen um Linklisten handelt, die am einfachsten an einem Computer mit Internetverbindung genutzt werden können, steht dieses Skript hier auch online zur Verfügung: <http://dozenten.alp.dillingen.de/mp/lg-material.html>.

Medienrecht in der Schule:

<http://dozenten.alp.dillingen.de/mp/recht/medrecht01.html>

Hier gibt es ein Skript (42 Seiten) und zahlreiche weitere Materialien wie KM-Bekanntmachungen, Verordnungen zum Datenschutz, Mustervorlagen für Einverständniserklärungen und vieles mehr. Diese Materialien werden immer auf dem aktuellen Stand gehalten sind unter einer Creative Commons Lizenz veröffentlicht. Sie können daher kostenlos genutzt, kopiert, teilweise bearbeitet und veröffentlicht werden.

Datenschutz in der Schule:

<https://datenschutz.alp.dillingen.de/>

In Form eines Selbstlernkurses kann sich jede Lehrkraft über die Grundlagen des Datenschutzes informieren. Darüber hinaus sind hier alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie die Homepage des bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu erreichen. Ein Anmeldung ist nur für den Prüfungsteil erforderlich, wenn man sich als Datenschutzbeauftragter qualifizieren will.

Digitale Medien veröffentlichen und nutzen:

<http://irights.info/ratgeber>

Hier findet man sehr gute Informationen über rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Medienproduktion in Schule und Jugendarbeit. Die Texte von Medienpraktikern sind so formuliert, dass sie auch Jugendliche ansprechen.

Sicherer Umgang mit dem Internet für Schüler, Lehrkräfte, Eltern:

<http://www.klicksafe.de/>

Klicksafe.de ist **das** zentrale Portal zu allen Fragen rund um die Nutzung des Internets. Hier gibt es ausgezeichnete Materialien für jüngere und ältere Schüler, Lehrkräfte und Eltern und das teilweise sogar in den Sprachen der wichtigsten Migrantengruppen. Hinzu kommen wirklich relevante Links auf weitere wesentliche Portale für bestimmte Zielgruppen und Inhalte, z. B. für Kinder oder zu Rechtsgrundlagen für das Selbermachen von Medien.

Remus Schule – Grundlagen zum Urheber- und Medienrecht:

<http://remus-schule.jura.uni-saarland.de/wordpress/>

Anhand einer Beispielfamilie, den Ledroits, werden die wesentlichen Aspekte des Urheberrechts und Datenschutzes im schulischen Zusammenhang auf motivierende und anschauliche Weise behandelt. Der Web-Auftritt eignet sich auch zum Einsatz im Unterricht ab ca. Jahrgangsstufe 7.

„Rechts“-Seiten des Kultusministeriums

<http://www.km.bayern.de/ministerium/recht.html>

Fast ein „Muss“ in der Favoritenliste bayerischer Schulleiter (und Lehrkräfte). Hier sind alle wichtigen Gesetze und Verordnungen für den Schulalltag zusammengestellt.

Sammlung aktueller Internetseiten zu Medienrecht und Datenschutz:

<http://weblinkr.com/jphilippalp/medienrecht> und <http://weblinkr.com/jphilippalp/datenschutz>

Hier findet man ständig aktualisierte Weblinks zum Thema. die Bandbreite reicht vom einzelnen Fachartikel bis zu komplexen Internetauftritten. Die Inhalte beider Links überschneiden sich teilweise.

Kontakt

Autor: Johannes Philipp
Post: Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
Referat 4.5 Medienpädagogik
Postfach 13 02 Kardinal-von-Waldburg-Str. 6 - 7
89401 Dillingen 89407 Dillingen
E-Mail: j.philipp@alp.dillingen.de
Telefon: +49 (0)9071 53 248
Fax: +49 (0)9071 53 5248
Mobil : +49 (0)176 455 010 40
Internet: <http://dozenten.alp.dillingen.de/mp>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).

Medien im Internet zur kostenlosen Nutzung

Im Unterricht einer Klasse oder einer festen Lerngruppe gibt es relativ wenige Einschränkungen bei der Nutzung fremder Medien (Bilder, Texte, Grafiken, Musik, Videos, Animationen usw.). Voraussetzung ist meist nur, dass die Quelle angegeben wird. Kritisch wird es aber bereits, wenn man eine digitale Kopie benötigt, seine Arbeitsblätter oder Aufgaben, die fremde Inhalte enthalten auf dem Schulserver, über Lernplattformen oder gar frei im Internet zur Verfügung stellen bzw. im Rahmen der Schulhomepage nutzen möchte. Für solche Zwecke muss man entweder Lizenzen erwerben, die Rechteinhaber in jedem Einzelfall fragen – oder man nutzt „freie“ Medien. „Frei“ bedeutet in keinem Fall, dass sie nicht auch dem Urheberrecht unterliegen, sondern nur, dass sie für bestimmte Zwecke kostenlos genutzt werden dürfen.

Die wichtigsten „freien“ Lizenzen sind:

- **Creative Commons (cc)**

Medien („Werke“ im Sinn des Urheberrechts), die so gekennzeichnet sind dürfen

- bei Namensnennung des Urhebers (das absolute Muss)
- völlig frei genutzt werden,
- oder nur nichtkommerziell genutzt werden,
- verändert werden oder nicht verändert werden
- und /oder nur unter gleichen Bedingungen (also wieder unter cc) weitergegeben werden.



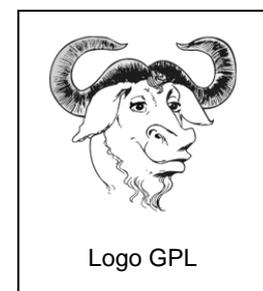
Unter Creative Commons werden vorwiegend „klassische Medien“ wie Fotos, Grafiken, Texte, Audio (Musik)- und Video-Produktionen zur Verfügung gestellt. Mehr Informationen gibt es hier: <http://de.creativecommons.org/>.

- **GNU General Public Licence (GPL)**

Diese Lizenzform beinhaltet ähnliche Rechte wie die Creative Commons, wird aber in erster Linie bei Computerprogrammen angewandt. Die bekannteste und wichtigste PCL-Software ist das Betriebssystem LINUX.

Näheres dazu findet man hier:

http://de.wikipedia.org/wiki/GNU_General_Public_License.



Bei beiden Lizenzformen handelt es sich um eine öffentliche Verbreitung, d. h. solche Werke dürfen auch digitalisiert, auf Plattformen und sogar frei im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Eine sehr gute Zusammenfassung zum Thema „freie“ Lizenzen findet man in diesem Wikimedia Commons Artikel: <http://commons.wikimedia.org/wiki/Commons:Licensing/de?uselang=de>.

Wie findet man Medien mit Creative Commons Lizenz?

Hier können **nur einige wenige exemplarische Quellen** dargestellt werden.

Wichtig: Bei allen Informationen und Medien, die man verwendet, muss in der jeweiligen Anwendung (z. B. Arbeitsblatt, Präsentation, Kurs in einer Lernplattform, Web-Seite usw.) **die Quelle angegeben** werden. Dies kann entweder durch Kopieren und Einfügen des Internet-Links geschehen (mit Datum und Uhrzeit) oder gemäß den Zitiervorschriften der jeweiligen Plattform, was in der Regel besser lesbar ist.

1. Suchmaschine Google

Mit Google kann man unmittelbar nach Internet-Publikationen suchen, die unter einer Creative Commons Lizenz stehen.

- a) Unter <http://www.google.de/> gibt man zunächst den Suchbegriff ein. Wenn die Ergebnisse aufgelistet sind, erscheint rechts oben ein Zahnrad-Symbol. Fährt man mit der Maus darüber, liest man „Optionen“. Klicken Sie auf dieses Symbol und wählen Sie im Drop-down-Menü **„Erweiterte Suche“**.
- b) Es öffnet sich ein neues Suchfenster, in das Ihr Begriff schon eingetragen ist. Scrollen Sie ggf. nach unten zu **„Ergebnisse eingrenzen...“**. Ganz unten in diesem Abschnitt finden Sie **„Nutzungsrechte“**.
- c) Voreingestellt ist „nicht nach Lizenz gefiltert“. ein Klick auf das kleine Dreieck rechts in dieser Zeile öffnet ein Menü. Wählen Sie hier: **„Kostenlos zu nutzen oder weiterzugeben“**.
- d) Abschließend klicken Sie auf den Button **„Erweiterte Suche“** (blau hinterlegt) und Sie bekommen nur noch Links auf Seiten/Medien, die unter Creative Commons oder einer vergleichbaren Lizenz stehen.

2. Wikipedia/Wikimedia

Das größte (und beste) Online-Lexikon der Welt steht einschließlich aller Medien, die es anbietet, vollständig unter Creative Commons. Also diesen Link unbedingt unter „Favoriten/Lesezeichen“ abspeichern: <http://de.wikipedia.org>.

Ein Teilbereich sind die Wikimedia Commons (http://commons.wikimedia.org/wiki/Main_Page). Neben über 26 Millionen freier Mediendateien (!) gibt es rund 80.000 Fotos des deutschen Bundesarchivs: <http://commons.wikimedia.org/wiki/Commons:Bundesarchiv/de>.

3. Foto-Plattformen

Die beiden größten Foto-Plattformen der Welt **Flickr** (www.flickr.com – Betreiber: Yahoo) und **Google Bilder** (https://www.google.de/imghp?qws_rd=ssl) bieten Abermillionen von Fotos an. Vieles ist trivial, es gibt trotzdem eine Unmenge wirklich gut für den Unterricht geeigneter Bilder in z. T. toller Qualität.

In beiden Plattformen sucht man zuerst mit einem Suchbegriff ein Motiv. In der Regel bekommt man mehrere hundert oder tausend Treffer. Nun kann man links oberhalb der ersten Bilder mit

dem Pull-down-Button „Beliebige Lizenz“ eine Lizenz auswählen, z.B. „Alle Creative Commons“ (Flickr) oder bei der Google Bildersuche oberhalb der Bilder unter „Suchoptionen“ -> Nutzungsrechte „Zur Wiederverwendung gekennzeichnet“ auswählen.

Außer diesen beiden Mega-Plattformen gibt es noch spezielle Angebote, die – für nicht-kommerzielle Zecke - vollständig gemeinfrei sind. Das in Deutschland wohl bekannteste ist **Pixelio**: <http://www.pixelio.de/>. Um die Bilder nutzen zu können, muss man sich registrieren. Unter <http://bilder.tibs.at> entsteht ein vom **Tiroler Bildungservice (TiBS)** initiiertes frei zugängliches Repository mit Bildern (Fotos und Grafiken). Diese unterliegen einer eindeutigen Creative Commons Lizenz und sind daher im nicht kommerziellen (Bildungs-) Bereich bedenkenlos einsetzbar. Über eine Suchmaske sind Bilder nach verschiedenen Kriterien abruf- und downloadbar. In der bayerischen **mebis-Mediathek** (<https://mediathek.mebis.bayern.de/> - Login nur für registrierte bayerische Lehrkräfte möglich) gibt es knapp 3000 Fotos und Grafiken für den Unterricht unter verschiedenen Creative Commons Lizenzen.

Vollkommen gemeinfrei, das heißt für alle Zwecke ohne Rückfrage nutzbar sind die über 460.000 Bilder in **Pixabay**: <https://pixabay.com/de/>. Hier wird noch nicht einmal eine Quellenangabe zwingend vorgeschrieben, sie ist trotzdem sehr empfehlenswert.

4. Video-Plattformen

Seit kurzem kann man auch in **YouTube** (<https://www.youtube.com/>) nach Videos mit einer Creative Commons Lizenz suchen. Wie bei Google gibt man zuerst den Suchbegriff ein. Am Beginn der Liste mit den gefundenen Titeln steht ein Button „Filter“. Öffnet man diesen, bekommt man unter vielen anderen Möglichkeiten auch die Auswahl „Creative Commons“ angeboten.

Auch in **Vimeo** (<http://vimeo.com/creativecommons>) werden Videos mit Creative Commons Lizenzen recherchierbar angeboten.

Die **mebis-Mediathek** (Details siehe oben) umfasst derzeit knapp 3000 Videos für den Unterricht.

5. Musik

Die bekannteste Plattform mit „freier“ (= kostenlos zu nutzender) Musik ist **Jamendo** (<http://www.jamendo.com/de/>), wo das vollständige Angebot unter Creative Commons lizenziert ist. Vorwiegend klassische Musik findet man in <https://musopen.org/>, einer Plattform für Musik aus „freien“ Quellen.

Kurze Audioclips unter Cc, die man sich selbst zu größeren Einheiten zusammenmischen kann, gibt es hier: <http://free-loops.com/>

Eine Vielzahl weitere Angebote kostenloser Musik, kostenloser Sounds und Geräusche, aber auch kostenloser Bilder sind im **Medienpädagogik Praxis-Blog** zusammengestellt (<https://www.medienpaedagogik-praxis.de/kostenlose-medien/freie-musik/>).

6. Clip Arts

Es gibt eine Menge Clip Art Portale (meist „Galleries“ genannt), die vorgeben, es gäbe hier „free clip arts“. Da sie meist ein Sammelsurium unterschiedlicher Anbieter darstellen, muss man sehr genau nachsehen (und zwar bei jedem einzelnen Anbieter, manchmal sogar bei jedem Bild), welche Rechte wirklich mit dem Angebot verbunden sind. Häufig bezieht sich das „free“ auf rein pri-

vate Nutzung in Printform, z. B. für Tischkärtchen oder Geburtstagsseinladungen. Alle weiteren Nutzungsformen, insbesondere im Internet, sind kosten- und/oder genehmigungspflichtig.

Eine Ausnahme bildet hier <http://openclipart.org/>. Hier sind wirklich alle Bilder gemeinfrei. Empfehlenswert ist auch <http://www.iconarchive.com/>. Hier werden bei den einzelnen Grafiken und Galleries die Rechte deutlich angegeben. Für nicht-kommerzielle Nutzung ist Vieles frei.

7. Open Educational Resources

Hierbei handelt es sich um eine weltweite Initiative zur Entwicklung und Verbreitung von Lerneinheiten und Materialien unter „offenen Lizenzen“ wie „Creative Commons“. Gute Grundinformationen und Links findet man im Web-Auftritt der TU Darmstadt (http://www.e-learning.tu-darmstadt.de/openlearnware/lehrmaterial_anderer_unis/index.de.jsp), bei Lehrer online (<http://www.lehrer-online.de/1008667.php?sid=10535807095314778037219251926730>) und – in englischer Sprache – bei <http://www.oercommons.org/>.

Zahlreiche deutschsprachige Materialien gibt es bereits in **Edutags**: <http://www.edutags.de/>.

Diese Auflistung ist bei weitem nicht vollständig. Der Autor freut sich über jeden Hinweis auf weitere Internetauftritte, wo man in größerer Anzahl schulgeeignete Medien mit Creative Commons Lizenz bekommt.

Kontakt:

Autor: Johannes Philipp
Post: Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
Referat 4.5 Medienpädagogik
Postfach 13 02 Kardinal-von-Waldburg-Str. 6 - 7
89401 Dillingen 89407 Dillingen
E-Mail: j.philipp@alp.dillingen.de
Telefon: +49 (0)9071 53 248
Fax: +49 (0)9071 53 5248
Mobil: +49 (0)176 455 010 40
Internet: <http://dozenten.alp.dillingen.de/mp>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).



Hinweise zum Urheberrecht und zu Quellenangaben bei eigenen Veröffentlichungen

Stand: 10.11.2015

Grundsätze:

Es geht hier um die Wiederveröffentlichung von „Werken“ im Sinn des Urheberrechts. **D. h. sämtliche den Lehrkräften bekannten Schulprivilegien gelten hier nicht.**

Alles, was nicht zu 100% vom Autoren/Autorenteam einer Publikation stammt, muss mit einer gültigen Quellenangabe versehen sein (ohne Ausnahme!).

Es darf nichts ohne Zustimmung des Berechtigten wiederveröffentlicht werden, es sei denn, der Berechtigte hat ausdrücklich auf die Zustimmung verzichtet.

„Berechtigter“ ist in der Regel ein Verlag, ein Medienvertrieb, eine Film-/Bild-Produktionsfirma, Agentur usw. Es kann aber auch eine natürliche Person sein, z.B. ein Autor, Fotograf, Musiker, Künstler, Filmemacher usw. Übrigens: Auch Schüler sind Autoren/Urheber, wenn ihr Werk eine gewisse Eigenständigkeit und Schöpfungshöhe hat, und müssen vor einer Veröffentlichung ihres Werks um Zustimmung gebeten werden. Dabei gilt in Bayern: Bis 14 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten zustimmen, zwischen 14 und 17 Jahren Erziehungsberechtigte und Jugendlerner, ab 18 Jahren nur der Urheber.

Die verbreitetste Form des Zustimmungsverzichts ist die Veröffentlichung unter einer „Creative Commons“-Lizenz (CC) oder „General Public Licence“ (GPL).

Es gibt auch vollkommen gemeinfreie Werke.

Inhalt der Quellenangabe:

Das Wichtigste: **Namensnennung**

Jedes „Werk“ ist mit dem Urheber durch seinen Namen verbunden. Dieser **muss** genannt werden. Bei Internetquellen sind häufig nur Spitznamen (Nicknames) angegeben. Sofern nicht durch vernünftigen Aufwand der echte Name herausgefunden werden kann (z.B. durch Klick auf den Nickname), gilt der Nickname als Name.

Sofern es sich um ein Sammelwerk handelt und der Teil des Werks, der übernommen werden soll, nicht eindeutig einem Autoren zugeordnet werden kann, ist bei der Quellenangabe die Funktion des Genannten zu vermerken, z.B. Hrsg. (für Herausgeber), Name u. andere (für ein Autorenteam).

Wichtig: Auch bei Creative Commons- oder Public Licence-Quellen muss die Quelle angegeben werden.

Bei manchen Internetquellen ist eine Namensnennung nicht möglich, weil es sich um gemeinschaftlich erstellte und sich ständig verändernde Werke handelt. In der Regel sind dies Wikis wie die Wikipedia. In diesem Fall genügt die vollständige URL, am besten mit Datum und Zeitangabe des Downloads, als Quellenangabe.

Form der Quellenangabe:

Druckwerke:

Name des Autors/Autorenteams/Herausgebers

Titel des Werks

Verlagsort, Erscheinungsjahr

Ggf. Zusatzangaben wie Seitenzahlen bei Zitaten

Bei Sammelwerken:

Name des Autors/der Autorin des Artikels/Kapitels

Titel des Kapitels

in ... (weiter wie oben)

Bei Zeitungen/Zeitschriften:

Name des Autors/der Autorin des Artikels/ des Fotografen, Grafikers, Künstlers des Bilds

Titel des Artikels, Fotos, der Zeichnung, Grafik

in ... Name der Zeitschrift, Ausgabe Nummer oder Datum

Verlagsort, ggf. Jahr

Internetquellen:

Grundsätzlich sind die Quellen so anzugeben, wie das in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Internetauftritts verlangt wird. Dafür sind oft aufwändige Recherchen und die Beherrschung der englischen Sprache nötig, aber unabdingbar.

In der Regel und wenn man in den AGBs nichts findet, ist mindestens zu nennen:

Name des Autors/Autorenteams/Fotografen/Filmemachers oder Uploaders (nur wenn kein Autor gefunden werden kann);

vollständige URL bis zum Werk (Deep Link), es sei denn, in den AGBs wird darauf verzichtet.

Angabe von Datum und Uhrzeit des Downloads (ist nicht notwendig, dient aber der eigenen Absicherung).

Ort der Quellenangabe:

Hier gibt es glücklicherweise keine Vorschriften. Lediglich „der Bezug zum Werk muss ersichtlich sein“. Eingebürgert hat sich:

Bei Druckwerken (einschließlich PDFs):

Alle Quellen werden in Fuß- bzw. Endnoten angegeben.

Oder:

Textquellen werden im Text oder als Fußnoten angegeben, Bildquellen in einem eigenen „Bildnachweis“ am Ende des Werks (meistens bei Büchern, Broschüren).

Oder:

Textquellen werden im Text, als Fuß- oder Endnote angegeben, bei Fotos, Grafiken, Bildern erfolgt die Quellenangabe im Bild.

Bei Online-Publikationen:

Bild-, Audio-, Videoquellen werden in unmittelbarer Nähe des Mediums oder im Medium selbst angegeben, Textquellen im Text selbst oder als Link auf einer eigenen Webseite.

Sehr praktisch ist das Einbetten von Quellen aus Plattformen wie Youtube, Vimeo, Google Maps, Map24 usw. Mit dem Embedding-Code wird die Quellenangabe gleich in der Form mitgeliefert, wie sie der Betreiber der Plattform haben möchte.

Kompliziert kann die Quellenangabe bei Creative Commons- oder GPL-Werken werden. Commons Wikimedia, die größte und verlässlichste Plattform solcher Quellen hat dafür eine eigene Handreichung veröffentlicht: <https://commons.wikimedia.org/wiki/Commons:Weiterverwendung>. Diese ist bei der Verwendung von CC-Medien unbedingt zu beachten!

Bei Präsentationen:

Auch diese sind in der Regel Veröffentlichungen im Sinn des Urheberrechts, insbesondere wenn die Dateien oder Ausdrücke der Folien weitergegeben bzw. in Druckwerken oder im Internet veröffentlicht werden. Auch hier sind die Quellen aller „fremden“ Werke oder Werkteile anzugeben. Eingebürgert hat sich, Bildquellen unmittelbar beim oder im Bild zu nennen, Text- und andere Medien unter Angabe der Foliennummer auf einer abschließenden Folie aufzulisten.

Bearbeitung von Quellen

Jede Bearbeitung eines Werks bedarf vor der Wiederveröffentlichung der Zustimmung des Urhebers bzw. des Rechteinhabers.

Oft sind sich Autoren gar nicht bewusst, dass sie eine Quelle bearbeiten. Also: Was sind „Bearbeitungen“?

Grundsätzlich ist **jede Veränderung** eines Werks durch einen Dritten eine Bearbeitung. Beispiele:

- Ausschnitte, Kürzungen eines Texts, soweit es sich nicht um Zitate handelt.

- Zusammenfassungen eines Texts, Umformulierung in einfachere Sprache
- Verändern des Formats, Herauskopieren eines Ausschnitts eines Bildes, Farb-, Helligkeits-, Kontrastveränderungen
- In ein Bild hineinreichende Beschriftungen, Leerfelder, nachträglich zugefügte Zeichen, Linien, Pfeile usw.
- Bei Musiknoten: Transkriptionen, Hinzufügen einer zusätzlichen Stimme.
- Bei Audio-Dateien: Kürzungen, Ausschnitte, soweit es sich nicht um reine Zitate handelt; Verändern der Geschwindigkeit; andere Abmischungen, Einkopieren zusätzlichen Materials
- Bei Video-Dateien: Alle Veränderungen wie bei Fotos und Audios, zusätzlich: Nachträgliches Einfügen von Effekten (z.B. Zeitlupe, Zeitraffer), Veränderungen an der Tonspur usw.

Alle Bearbeitungen haben ein mehrfaches Urheberrecht. Anzugeben ist als immer der Name des Bearbeiters und die ursprüngliche Quelle. Je nachdem, wie bedeutend die Veränderungen sind, sollte das in Formulierungen deutliche gemacht werden wie:

Ursprüngliche Quelle

mit (graphischen) Ergänzungen von ... [Bearbeiter]

Gekürzte Fassung der [ursprünglichen Quelle] von [Bearbeiter]

Text/Grafik von [Bearbeiter] nach [ursprüngliche Quelle]

Text/Grafik von [Bearbeiter] in Anlehnung an/nach einer Idee von [ursprüngliche Quelle]

Sicherung der eigenen Rechte

Die grundsätzlichen Urheberrechte eines Werks sind mit der Namensnennung als Autor verbunden. Die Verwertungsrechte sind getrennt davon zu sehen.

Bei Werken, die im dienstlichen Auftrag erstellt wurden, hat der Freistaat Bayern in der Regel ein (Teil-) Verwertungsrecht. Sofern ein Autorenhonorar bezahlt wurde bzw. Arbeitszeit für die Erstellung des Werkes zur Verfügung gestellt wurde (z.B. in Form von Redaktionssitzungen in Dillingen), kann auch das ausschließliche Verwertungsrecht beim Freistaat Bayern liegen. Das bedeutet, der Autor könnte sein Werk nicht veröffentlichen und nicht einmal anderen (kostenlos) zugänglich machen.

Es empfiehlt sich also, vorab zu klären, welche Verwertungsrechte man als Autor hat.

Recht am eigenen Bild/Datenschutz

Ohne schriftliche Einwilligung des Betroffenen darf man keine personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten oder veröffentlichen. Bereits Name, Vorname, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer sind solche personenbezogene Daten, aber auch Fotos, Zeichnungen, Videos, auf denen die Personen zu erkennen ist. Auch die Stimme gilt als personenbezogenes Merkmal.

Da ein Foto eine digitale Datenerhebung und ein starker Eingriff in die Persönlichkeitsrechte eines Menschen ist, dürfen Personen nur mit Ihrer ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung fotografiert werden. Von stillschweigender Zustimmung kann man ausgehen, wenn eine Person vor einer Kamera posiert. Die Veröffentlichung eines Fotos bedarf immer der schriftlichen Einwilligung.

Die Einwilligung muss schriftlich und informiert erfolgen. Vorlagen sind beim bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz herunterzuladen: <https://www.datenschutz-bayern.de/nav/0711.html>. Beratung und auf Einzelfälle angepasste Vorlagen gibt es beim Autor dieses Textes (siehe Kopf auf der 1. Seite).

Bereits veröffentlichte Bilder von Personen dürfen verwendet werden, da davon auszugehen ist, dass der Fotograf/Herausgeber die entsprechende Einwilligung eingeholt hat.

Weiterführende, vertiefende Informationen

Sehr empfehlenswert sind folgende Internetseiten:

- iRights.info: Dossier Creative Commons:
<https://irights.info/dossier/creative-commons>
- Grundinformationen bei Creative Commons:
<http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>
- Gute Hintergrundinformationen bei Wikipedia:
https://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons
- Wikimedia Commons: Grundinformationen zum Projekt:
https://de.wikipedia.org/wiki/Wikimedia_Commons
- Wikimedia Commons Weiterverwendung:
<https://commons.wikimedia.org/wiki/Commons:Weiterverwendung?uselang=de>

Schlussbemerkung:

Dies ist eine extrem knappe, überblicksartige Zusammenstellung. Der Autor ist nicht Jurist, sondern Dozent in der Lehrerfortbildung. Daher stellt dieser Text keine Rechtsauskunft dar und ist auch nicht rechtlich belastbar. Als Überblick, welche urheberrechtlichen Fragen man als Autor klären sollte, ist er dennoch geeignet.

Für individuelle Fragen steht der Autor gerne zur Verfügung.

Dillingen, 10.11.2015

Johannes Philipp



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).



Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Informationen über unsere Schule, die besonderen Projekte, unser kreatives Schaffen, Sportereignisse, Schulfeste, Schulfahrten, Abschlussfeiern und vieles mehr interessieren nicht nur Sie, sondern viele Menschen in der Region. Auch im Unterricht entstehen Texte, Bilder und andere Werke, die oft wieder gelöscht werden, nachdem sie ihren Zweck erfüllt haben, es manchmal aber auch wert sind, öffentlich vorgestellt zu werden. Darunter können auch personenbezogene Informationen oder Fotos sein.

Neben eigenen Veröffentlichungen wie Elternbriefe oder die Schulhomepage, geben wir auch Texte und Fotos an die regionale Presse, insbesondere das Gemeindeblatt und Diese veröffentlichen sie nicht nur in gedruckter Form, sondern auch im Internet.

Selbstverständlich achten wir darauf, dass niemand negativ oder gar in verletzender oder herabwürdigender Weise dargestellt wird.

Aus gesetzlichen Gründen (Datenschutz) dürfen wir personenbezogene Daten, dazu gehören auch Fotos, nur mit Ihrem Einverständnis erheben, verarbeiten, nutzen und veröffentlichen. Ist Ihre Tochter/Ihr Sohn über 14 Jahre alt, benötigen wir zusätzlich auch ihre/seine Zustimmung.

Die Zustimmung kann in Einzelfällen oder generell jederzeit widerrufen werden. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Bitte füllen Sie – ggf. mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn – das umseitige Formular aus und geben Sie es an die Schule zurück.

Vielen Dank und freundliche Grüße!

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

Klasse

Hiermit willige ich / willigen wir in die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in der Schule und in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen:

- Im Rahmen des Unterrichts und für schulische Zwecke wie Ausstellungen, Aushänge etc.
- Gedruckte/kopierte Informationen und Broschüren der Schule
- Schulhomepage¹⁾
- Veröffentlichungen der örtlichen Tagespresse und Gemeinden einschließlich deren Internet-Publikationen¹⁾

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Fotos werden ohne Rückfrage keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

und

ab dem 14. Geburtstag:
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

1) Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.